

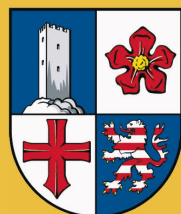


# Arbeitshilfe

für Kindertagespflegepersonen

## § 8a SGB VIII

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



KREIS BERGSTRASSE

Kreis Bergstraße – Jugendamt  
Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung  
Fachdienst Kindertagespflege  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Stand: Januar 2023

Bildnachweis Titelbild: rangizzz/stock.adobe.com



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
1. Gesetzliche Grundlagen .....	5
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	
- § 8b Fachliche Beratung u. Begleitung zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen	
- § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege	
2. Verfahrensablauf .....	9
3. Datenschutz .....	17
4. Anlagen.....	18

## Vorwort

*Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,*

*der Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes Kreis Bergstraße hat bereits vor einigen Jahren begonnen, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen. In der Folge wurden 2017 die ersten Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Kindertagespflegepersonen abgeschlossen. Mit diesen Vereinbarungen haben sich die Kindertagespflegepersonen verpflichtet, dem Jugendamt wichtige Ereignisse, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, zu melden.*

*Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 und den damit einhergehenden Veränderungen im Bereich des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) wurde der Kinderschutzauftrag für den Bereich der Kindertagespflege nochmals präzisiert.*

*Mit dem neu eingefügten Absatz 5 (§ 8a SGB VIII) wird deutlich hervorgehoben, dass auch Kindertagespflegepersonen in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung einzubeziehen sind. Sie sind verpflichtet, bei Anzeichen einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes/von ihnen betreuter Kinder das Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt einzuleiten.*

*Kindertagespflegepersonen sind wichtige Bezugspersonen für Kinder und können in ihrer Arbeit Veränderungen und/oder Auffälligkeiten früh wahrnehmen. Sie*

*Ihr Team Kindertagespflege  
Fachbereich Bildung, Betreuung  
und Erziehung*

*können daher zu höchst bedeutsamen Frühsensoren für Kindeswohlgefährdung werden (vgl. Maywald 2014).*

*Der Abschluss der Kinderschutzvereinbarung bedeutet keinesfalls, dass die Verantwortung vom Jugendamt an die Kindertagespflegepersonen delegiert wird. Das Jugendamt bleibt in der Verantwortung, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls Hilfen einzuleiten.*

*Die Vereinbarungen in Verbindung mit der Arbeitshilfe zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII beschreiben verbindliche Verfahrensstandards zum Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Sie sollen im Sinne von Transparenz und Klarheit die Vorgehensweisen konkretisieren und eindeutig festlegen, um für alle am Verfahren beteiligten Personen (Eltern/Sorgeberechtigte, Kindertagespflegepersonen, Kinder, sonstige Fachkräfte) Handlungssicherheit zu gewährleisten.*

*Die Arbeitshilfe soll Sie als Kindertagespflegeperson im Bereich des Kinderschutzes unterstützen und zur Arbeitserleichterung beitragen.*

*Die Arbeitshilfe stellt ein gutes Orientierungs- und Handlungsinstrument zum Schutz der uns anvertrauten Kinder dar.*

# 1. Gesetzliche Grundlagen

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Das SGB VIII umfasst dabei alle bundeseinheitlichen Regelungen die Kinder- und Jugendhilfe betreffend. Im Gesetz wird die Elternverantwortung und der Rechtsanspruch aller Kinder und jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung sowie auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hervorgehoben (SGB VIII § 1).

Somit liegt der Fokus des SGB VIII in der Förderung der Entwicklung von Kindern, insbesondere in schwierigen Situation, und in der Beratung und Unterstützung von Eltern/Sorgeberechtigten. Das Jugendamt ist in diesem Prozess Partner in der Erziehung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten.

*Neben den o.g. Inhalten ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder vor Gefährdungen zu schützen und gegebenenfalls entsprechende Interventionen einzuleiten, damit der Schutz des Kindes/der Kinder Bestand hat.*

*Mit Blick auf die Kindertagespflege beinhaltet der § 8a SGB VIII die entsprechende Grundlage für den Schutz der Ihnen anvertrauten Kindern:*

## § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
  2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforder-

lich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,

wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Sie als Kindertagespflegepersonen haben im Weiteren gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII einen Anspruch auf fachliche Beratung. Diese Beratung hat durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zu erfolgen (Kontaktadressen finden Sie am Ende der Arbeitshilfe).

„Insoweit erfahrene Fachkraft – IseF“ ist die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für Personen, welche Beratungen zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung vornehmen. Die IseF verfügt über pädagogisch, psychologische und rechtliche Kenntnisse.

Dieser gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung verdeutlicht noch einmal, dass Sie im Rahmen des Kinderschutzes nicht auf sich allein gestellt sind, sondern von entsprechenden Fachkräften im Prozess begleitet werden.

## § 8b Fachliche Beratung u. Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe

- (3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Neben dem Schutzauftrag, den Sie als Kindertagespflegeperson wahrnehmen (§ 8a SGB VIII), und Ihrem Recht auf fachliche Beratung (§8b SGB VIII) haben Sie eine Mitteilungspflicht über wichtige Ereignisse gegenüber dem Jugendamt, wenn diese für die Betreuung des oder der Tageskinder bedeutsam sind (§ 43 SGB VIII Abs. 3, Satz 6).

Im Kinderschutz bedeutet das: Haben Sie ein Beratungsgespräch mit der IseF in Anspruch genommen, informieren Sie hierüber den Fachdienst Kindertagespflege, damit dieser Sie unterstützen kann.

## § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. § 72a Absatz 1 und 5 gilt entsprechend.

- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall

kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Kindertagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

- (4) Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- (5) Das Nähere regelt das Landesrecht.



## 2. Verfahrensablauf

Dieser Verfahrensablauf soll Ihnen als Kindertagespflegeperson ein Wegweiser und somit eine Unterstützung und Orientierung im Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung bzw. bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sein.

Viele Menschen sind bei diesem Thema unsicher und befürchten, etwas Falsches zu tun und/oder haben Angst vor den Konsequenzen Ihres Handelns.

Im Kontext Kinderschutz gibt es keine falschen Beobachtungen oder Wahrnehmungen. Ihnen muss bewusst sein, dass, wenn Sie einen Verdacht auf Kinderwohlgefährdung haben bzw. eine akute Gefährdung eines Kindes/von Kindern vorliegt, es Ihre Pflicht ist aktiv zu werden und zu handeln. Das Wohl des Ihnen anvertrauten Kindes/der Ihnen anvertrauten Kinder liegt auch in Ihrer Verantwortung.

**In diesem Prozess unterstützt Sie der Fachdienst Kindertagespflege!**

Wichtig hierbei ist, dass Sie alle Beobachtungen, Gespräche, Abläufe dokumentieren, sich an uns wenden und uns im Prozess regelmäßig eine Rückmeldung geben.

### Der Verfahrensablauf umfasst neun Schritte:

- Schritt 1: Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Schritt 2: Hinzuziehung der IseF – Gemeinsame Einschätzung der Gefährdungslage des Kindes; Information zur IseF-Beratung an den Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes
- Schritt 3: Gespräch der Kindertagespflegeperson mit den Eltern/Sorgeberechtigten – optional Einbeziehung des Fachdienstes Kindertagespflege
- Schritt 4: Ziele in Form konkreter Handlungsschritte zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Sorgeberechtigten vereinbaren –
- Schritt 5: Gespräch bzgl. Umsetzung der Zielvereinbarung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Sorgeberechtigten
- Schritt 6: Erneute Hinzuziehung der IseF – erneute Gefährdungseinschätzung (Bei Bedarf)
- Schritt 7: Informationsweitergabe an das Jugendamt (ASD) vorbereiten
- Schritt 8: Auf Kontaktaufnahme der Eltern/Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt (ASD) hinwirken
- Schritt 9: Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt (ASD) durch die Kindertagespflegeperson

Im Rahmen Ihres Betreuungsalltags gehen Sie flexibel auf die Bedürfnisse der Ihnen anvertrauten Kinder und die beruflichen Erfordernisse/Betreuungsbedürfnisse der Eltern/Sorgeberechtigten ein.

In diesem Kontext profitieren Ihre Tageskinder und Eltern/Sorgeberechtigte von einer familiennahen und individuellen Betreuung in einer kleinen Kindergruppe und Ihrem professionellen und pädagogischen Blick auf die Kinder. So nehmen Sie auch zeitnah Veränderungen (im Verhalten der Kinder, oder auch körperlich, etc.) wahr, die mit Blick auf den Schutz der Kinder relevant werden können.

## 1. Schritt: Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Kommen Sie in der Arbeit mit dem Ihnen anvertrauten Kind/den anvertrauten Kindern in eine Situation, in welcher Sie Anhaltspunkte (Signale, Äußerungen, Verletzungen etc. von einem Kind/von Kindern) wahrnehmen, die für eine Kindeswohlgefährdung sprechen könnten, müssen Sie aktiv werden.

In einem ersten Schritt nutzen Sie den in dieser Arbeitshilfe enthaltenen Beobachtungsbogen und dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen ggf. mit zusätzlich beigefügten Blättern. Der Beobachtungsbogen stellt keine abschließende Auflistung dar und erfasst nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen, er soll aber als Orientierungshilfe dienen.

Zu beachten ist: Unterschiedliche Ansichten über eine angemessene Versorgung

und Betreuung von Kindern, über Wertvorstellungen oder der Erziehungsziele begründen nicht zwangsläufig die Notwendigkeit einer Intervention. Erst eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach § 8a SGB VIII aus.

Beobachtungen, die Sie hierzu machen, müssen dokumentiert werden - Datum und Uhrzeit müssen in der Dokumentation vermerkt werden.

Sofern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, sind die Eltern/Sorgeberechtigten hierbei mit einzubeziehen.

Der unter „Schritt 1“ beschriebene Prozess bezieht sich auf den „Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung“. Eine mögliche Kindeswohlgefährdung meint immer eine latente oder mindestens absehbare Gefahr für das Kind/die Kinder bezogen auf die körperlich, seelisch und/oder geistig Entwicklung. Die Zusammenarbeit aller Bezugspersonen des Kindes (Eltern/Sorgeberechtigte, Kindertagespflegeperson, etc.) dient dem Ziel, die Gefährdung für das Kind abzuwenden und das Kindeswohl wiederherzustellen.

In einer Notsituation für das Kind – bei „akuter Kindeswohlgefährdung“ - ist sofortiges Handeln Pflicht. **Das bedeutet: Bei Anzeichen von z.B. körperlich und/oder sexueller Misshandlung oder Traumatisierung hat unverzüglich eine Meldung an das Kinderschutzteam des Jugendamtes (Tel.: 06252 / 15-4188) zu erfolgen. Diese Maßnahme dient dem sofortigen Schutz des Kindes/der Kinder.**

## **2. Schritt: Hinzuziehung der IseF (insoweit erfahrende Fachkraft) – Gemeinsame Einschätzung der Gefährdungslage des Kindes; Information zur IseF-Beratung an den Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes**

Sofern Sie aufgrund Ihrer Beobachtungen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, wenden Sie sich umgehend an die für Ihre Region zuständige IseF (Kontaktadressen finden sich am Ende dieser Arbeitshilfe).

Die Beratung durch die IseF erfolgt auf Grundlage des von Ihnen ausgefüllten **anonymisierten** Beobachtungsbogens und/oder auf Ihrer sonstigen Dokumentation.

Die IseF wird darauf basierend und beziehend auf Ihre Schilderungen im persönlichen Gespräch mit Ihnen zusammen eine Gefährdungseinschätzung für das Kind/die Kinder vornehmen und besprechen was Eltern/Sorgeberechtigte im

Prozess der Sicherstellung des Kindeswohls (noch) leisten können.

**Wichtig: Die IseF steht Ihnen fachspezifisch beratend zur Seite. Die Verantwortung für den Fall (das damit verbundene weitere Vorgehen) verbleibt bei Ihnen als Kindertagespflegeperson.**

Informieren Sie den Fachdienst Kindertagespflege umgehend über Ihren Kontakt und Ihr Beratungsgespräch bei der IseF, damit dieser Sie im weiteren Verlauf (Vorbereitung von Elterngesprächen/Durchführung von Elterngesprächen, sonstige Prozessbegleitung etc.) unterstützen kann.

### **Kinderschutzteam des Kreises Bergstraße:**

Das Kinderschutzteam setzt sich aus mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD zusammen, welche gemeinsam Meldungen im Bereich Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/akute Kindeswohlgefährdung beraten und über weitere mögliche Handlungsschritte entscheiden. Durch die Teamstruktur wird sichergestellt, dass vielfältige Perspektiven und ein großes Spektrum an Fachwissen der Entscheidungsfindung zugrunde liegt.

**Tel.: 06252 / 15-4188**

Das Kinderschutzteam ist immer dann zu informieren, wenn:

- eine unmittelbare
- und/oder akute Gefährdung für das Kind/die Kinder vorliegt
- oder durch die Information der Eltern/Sorgeberechtigten zu befürchten ist, dass das Wohl des Kindes/der Kinder weiter mittelbar und/oder akut gefährdet ist (in diesem Fall ist die Information der Eltern/der Sorgeberechtigten über die Meldung zu unterlassen).

### **3. Schritt: Gespräch der Kindertagespflegeperson mit den Eltern/Sorgeberechtigten – optional Einbeziehung des Fachdienstes Kindertagespflege**

Nach der Gefährdungseinschätzung, der Absprache und der Vorbereitung eines Elterngespräches mit der IseF suchen Sie zeitnah den direkten Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Auf Wunsch der Kindertagespflegeperson kann bei diesem Elterngespräch eine

Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Fachdienstes Kindertagespflege des Jugendamtes anwesend sein.

Ziel des Gespräches ist die Gefährdung abzuwenden und das Wohl des Kindes/der Kinder sicherzustellen. Hierfür ist auf geeignete Hilfen hinzuweisen und auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

### **4. Schritt: Ziele in Form konkreter Handlungsschritte zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Sorgeberechtigten vereinbaren – ggf. Kontaktaufnahme mit Jugendamt (ASD) bzw. Erziehungsberatungsstelle**

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bedeutet: Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und mit den Eltern/Sorgeberechtigten über Defizite und Gefährdungen zu sprechen.

Ziel muss es sein, darauf hinzuwirken, dass Eltern/Sorgeberechtigte geeignete Hilfen in Anspruch nehmen, um dann gemeinsam eine gute Lösung für die Sicherstellung des Wohles des Kindes/der Kinder zu finden.

Eine mögliche Hilfestellung könnte sein, die Eltern/Sorgeberechtigten in der Kontaktaufnahme zum Jugendamt (ASD) bzw. zu einer Erziehungsberatungsstelle zu unterstützen. An dieser Stelle ist es wichtig, Eltern/Sorgeberechtigte dafür zu sensibilisieren, dass das Jugendamt ihnen unterstützend zur Seite steht.

Vor diesem Hintergrund werden in dem Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten gemeinsam verbindliche Absprachen in Form von Handlungsschritten getroffen, Ziele formuliert und schriftlich festgehalten. Vereinbaren Sie mit den El-

tern/Sorgeberechtigten, bis wann (Zeitraum benennen) die Handlungsschritte/Ziele umgesetzt werden sollen und halten Sie alle Absprachen schriftlich fest.

Im Rahmen dieser Gespräche besprechen Sie mit den Eltern/den Sorgeberechtigten den Aspekt der Schweigepflichtsentbindung (hierzu nutzen Sie die Vorlage der Arbeitshilfe). Ziel ist es mit Ärzten, Beratungsstellen etc. in Kontakt zu treten, um zu klären, ob die Eltern/die Sorgeberechtigten Beratung und Hilfe in Anspruch genommen haben. Der eigentliche Inhalt der Beratung/Hilfe ist für Sie als Kindertagespflegeperson irrelevant – entscheidend ist, ob die Eltern/Sorgeberechtigten die vereinbarten Handlungsschritte umgesetzt haben.

Das Protokoll zu Ihrem Gespräch über Handlungsschritte und Ziele ist von Ihnen und den Eltern/Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten von diesem Protokoll eine Kopie.



## **5. Schritt: Gespräch bezüglich Umsetzung der Zielvereinbarung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Sorgeberechtigten**

In dem im Protokoll festgelegten Zeitraum beobachten Sie, ob die vereinbarten Hilfen angenommen wurden und ob Sie, aus der täglichen Praxis heraus, eine positive Entwicklung zum Wohl des Kindes/der Kinder feststellen können oder nicht.

Gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten wird dies im Anschluss in einem weiteren Gespräch reflektiert. Gegebenenfalls werden gemeinsam weitere Handlungsschritte/Ziele vereinbart.

Die Handlungsschritte/Ziele und die in Anspruch genommenen Hilfen sind schriftlich festzuhalten.

Informieren Sie die Eltern/Sorgeberechtigten darüber, dass dieses Elterngespräch als Vorbereitung für das erneute Reflexionsgespräch zwischen Ihnen und der IseF gilt – sollte sich hierfür die Notwendigkeit ergeben.

## **6. Schritt: Erneute Hinzuziehung der IseF – erneute Gefährdungseinschätzung (bei Bedarf)**

Auf der Basis Ihres Gesprächs mit den Eltern/Sorgeberechtigten erfolgt gegebenenfalls eine erneute gemeinsame Gefährdungseinschätzung zwischen Ihnen und der IseF. Dabei geht es um die Fragen, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden und ob das Gefährdungsrisiko reduziert oder abgewendet werden konnte, oder ob eventuell ein weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

Wichtige Anhaltspunkte für das Gespräch können sein:

- Wie ist die Problemeinsicht der Eltern/Sorgeberechtigten? Nehmen sie eine Gefährdung des Kindes/der Kinder wahr?
- Wurde die Abwendung der Kindeswohlgefährdung durch die Eltern/Sorgeberechtigten erreicht?
- Sind die bisherigen Unterstützungsversuche unzureichend?

Das Ergebnis der erneuten Gefährdungseinschätzung kann eine Veränderung des bisherigen Hilfeangebotes sein.

## **7. Schritt: Informationsweitergabe an das Jugendamt (ASD) vorbereiten**

Wenn die erneute Einschätzung der IseF ergibt, dass das bisherige Verfahren nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation des Kindes/der Kinder geführt hat und die bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, bereiten Sie als Kindertagespflegeperson die Informationsweitergabe an das Jugendamt (ASD) vor.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Eltern/Sorgeberechtigten diesen Schritt selbstständig, gegebenenfalls auch mit Ihrer Unterstützung gehen. Die freiwillige Annahme von Hilfen erhöht immer die Chancen auf den Erfolg der Maßnahme.

Die Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Jugendamt (ASD) muss für Sie als Kindertagespflegeperson nachvollziehbar sein und durch Sie (z.B. durch Nachfrage beim ASD) überprüft werden.

## **8. Schritt: Auf Kontaktaufnahme der Eltern/Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt (ASD) hinwirken**

Sollten die Eltern/Sorgeberechtigten die Kontaktaufnahme zum Jugendamt und die damit verbundene notwendige Hilfe für das Kind/ die Kinder ablehnen/verweigern, müssen Sie als Kindertagespflegeperson das Kinderschutzteam des Jugendamtes informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten sind hierüber zu informieren. Die Information der Eltern/Sorgeberechtigten ist zu unterlassen, wenn sich dadurch das Gefährdungsrisiko für das Kind erhöht (§ 35 Entschuldigender Notstand - Strafgesetzbuch [StGB] – Absatz 1 Satz 1).

## **9. Schritt: Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt (ASD) durch die Kindertagespflegeperson**

Die Information des Kinderschutzteams erfolgt mit dem in der Anlage beigefügten Meldebogen. Das Jugendamt sollte Sie über das weitere Vorgehen informieren

(soweit dies im Rahmen des Datenschutzes) möglich ist und mit Ihnen im fachlichen Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

Bitte beachten Sie abschließend:

**DER § 8A SGB VIII IST KEIN MELDEPARAGRAPH –**

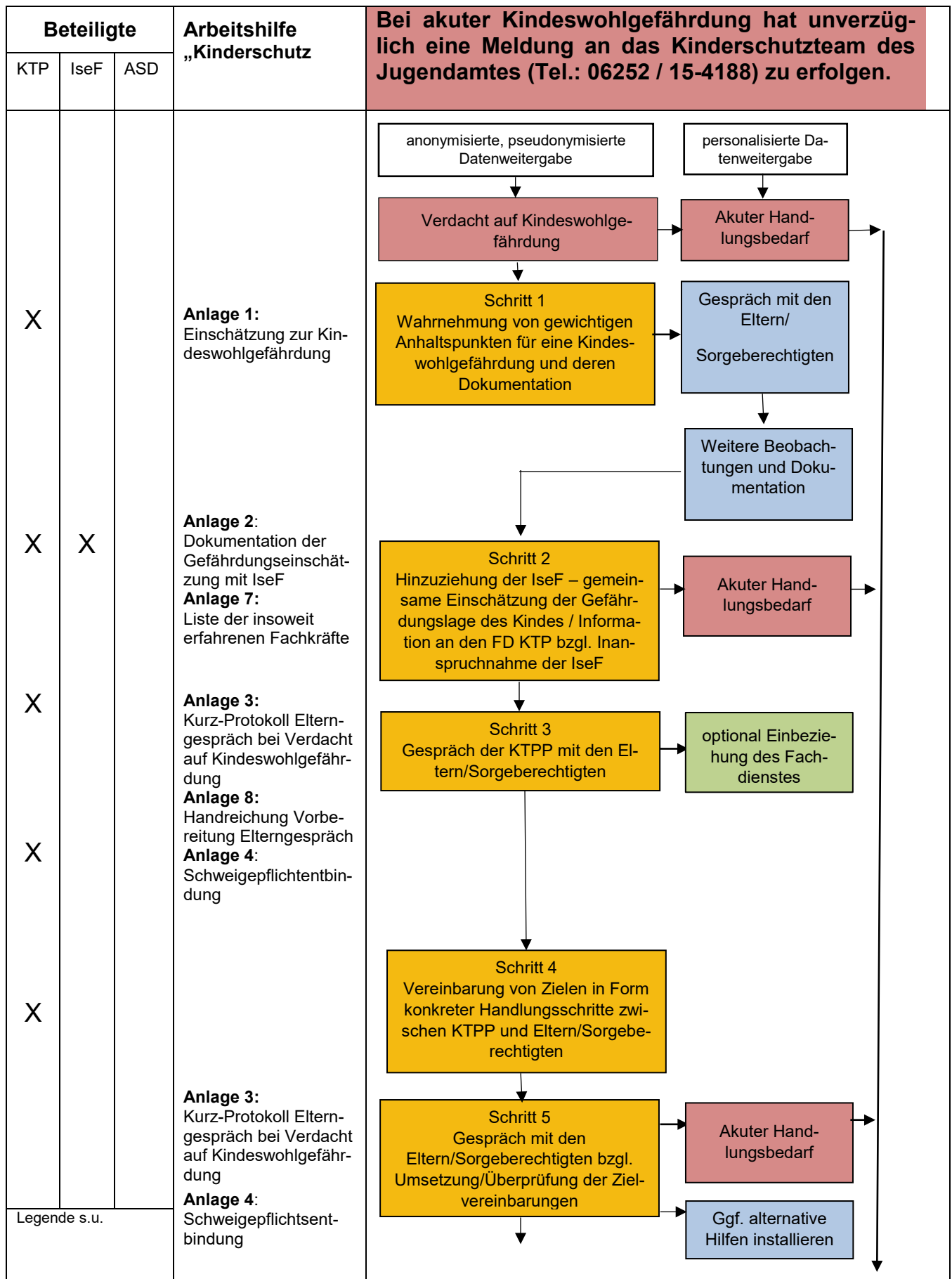
**vielmehr geht es darum, die eigene Verantwortung als Kindertagespflegeperson wahrzunehmen und tätig zu werden!**

Auch mit der Benachrichtigung an das Jugendamt sind Sie in Ihrer fachlichen Aufgabe und Verantwortung weiter an den Fall gebunden. Die Meldung an das Jugendamt entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung mit den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendamt zum Wohle des Kindes/der Kinder zusammen zu arbeiten.

Sie als Kindertagespflegeperson sind auch weiterhin dazu aufgefordert, ihren Fall zu beobachten und erneut tätig zu werden, sobald neue Gefährdungshinweise auftreten.

**Das Wohl des Kindes sollte immer Ihre oberste Handlungsmaxime sein. Kinderschutz betrifft alle Mitglieder unserer Gesellschaft und es braucht immer Personen wie Sie als Kindertagespflegepersonen, die Signale und Veränderungen wahrnehmen und Eltern/Sorgeberechtigten Mut machen Hilfe anzunehmen und Ihnen die Ängste vor dem Jugendamt zu nehmen. Der beste Schutz für Kinder sind starke Eltern/Sorgeberechtigte.**

# Ablaufdiagramm zum Verfahrensablauf:



Zuständigkeit			Arbeitshilfe „Kinderschutz“ Jugendamt Kreis Bergstraße	Ablaufdiagramm
KTP	IseF	ASD		
X	X		Anlage 2: Dokumentation der Gefährdungseinschätzung mit IseF	<pre> graph TD     Start(( )) --&gt; S6[Schritt 6 Erneute Hinzuziehung der IseF und erneute Gefährdungseinschätzung (bei Bedarf)]     S6 --&gt; S7[Schritt 7 Informationsweitergabe an das Jugendamt (ASD) vorbereiten]     S7 --&gt; S8[Schritt 8 Kontaktaufnahme der Eltern/Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt (ASD) hinwirken]     S8 --&gt; S9[Schritt 9 Direkte Information an das Jugendamt]     S9 --&gt; End([Zuständigkeit ab Meldung beim Jugendamt Kreis Bergstraße])          S7 --&gt; B1[Ggf. weitere Beobachtungen]     S8 --&gt; B2[Akuter Handlungsbedarf]     B2 --&gt; End          B3[Fallverantwortung bleibt bei der Kindertagesperson; weitere Beobachtungen und ggf. Rückmeldung an ASD.]     B3 --&gt; End          End --&gt; Start </pre>
X				
X			Anlage 4: Meldebogen	
X		X		
		X		

Legende:  
KTP: Kindertages-  
pflege  
IseF:  
Insoweit erfahrende  
Fachkraft  
ASD:  
Allgemeiner Sozialer  
Dienst (Jugendamt)

Jeder Verfahrensschritt muss ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.



### 3. Datenschutz

Für den Datenschutz und die Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung gilt:

**Greifen kinderschutzrelevante Punkte muss keine Einwilligung der Eltern zur Weitergabe persönlicher, Kind bezogener Daten vorliegen.**

Sie als Kindertagespflegeperson haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Der Kinderschutz steht über dem Datenschutzrecht.

Aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten, dem Kind/den Kindern und den Kindertagespflegepersonen kommt dem Schutz personenbezogener Daten

- u.a. Name,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Nationalität,

(siehe auch Artikel 4 Nr. 1 der DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung) eine besondere Bedeutung zu. In der Verordnung ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verankert (d.h. jeder hat das Recht auf Information wie seine persönlichen Daten verwendet werden).

#### Datenschutz in der IseF-Beratung:

Die Beratung durch die IseF erfolgt grundsätzlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form, soweit dies der Fall/die Situation des Kindes/der Kinder zulässt.

#### Datenschutz mit Blick auf die Gefährdungssituation des Kindes/der Kinder:

Ist die Information der Eltern/Sorgeberechtigten nicht möglich, da dadurch das Gefährdungsrisiko für das Kind/die Kinder erhöht wird, werden die Daten ohne Einwilligung der Eltern/Sorgeberechtigten weitergegeben („entschuldigender Notstand“ nach § 35 Strafgesetzbuch - StGB).

Um die Entscheidung zur Datenweitergabe rechtfertigen zu können, ist eine sorgfältige Dokumentation des Falles und der unternommenen Schritte unerlässlich.

#### **§ 35 Entschuldigender Notstand – Strafgesetzbuch (StGB) - Abs. 1 Satz 1**

(1) Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abzuwenden, handelt ohne Schuld.

## 4. Anlagen

Anlage 1

**Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege**

Anlage 2

**Dokumentation der Gefährdungseinschätzung mit „insoweit erfahrener Fachkraft“ (IseF)**

Anlage 3

**Kurz-Protokoll Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Anlage 4

**Meldebogen der Kindertagespflegeperson an das Jugendamt (ASD) des Kreises Bergstraße bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Anlage 5

**Schweigepflichtentbindung**

Anlage 6

**Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Kindertagespflege**

Anlage 7

**Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF)**

Anlage 8

**Handreichung Vorbereitung Elterngespräch und Protokollbogen für Kindertagespflegepersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

**Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege**

Name der Kindertagespflegeperson	
Alter des beobachteten Kindes:	
In Betreuung seit:	
Ausgefüllt am (Datum/Uhrzeit):	

Familie ist dem Jugendamt bekannt	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>
	Nicht bekannt <input type="checkbox"/>

Körperliche Einschränkung, Behinderung, chronische Erkrankung	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>
	Nicht bekannt <input type="checkbox"/>

Warum wird ein Beobachtungsbogen ausgefüllt?  
Gibt es einen konkreten Anlass? Wenn ja, welchen?

## 1. Blick auf das Kind

Verhalten des Kindes:  Das Kind.....	Häufigkeit des Auftretens			
	Nicht zu beobachten	Manchmal zu beobachten	regelmäßig zu beobachten	Keine Infos
reagiert schreckhaft, scheu, verängstigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erscheint teilnahmslos.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
lächelt nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nimmt keinen Blickkontakt auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wartet nicht bis es an der Reihe ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirft mit Spielzeug nach anderen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
lässt sich alles gefallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist ständig müde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
versucht Körperkontakt zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verhält sich distanzlos anderen Kindern gegenüber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wehrt sich gegen die Schlafsituation (macht sich steif, schreit, weint).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erscheinungsbild des Kindes</b>				
Das Kind ...				
ist nicht der Temperatur entsprechend angemessen gekleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trägt keine passenden Schuhe (zu klein, zu groß, ausgetreten, mit Löchern, Sandalen im Winter etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trägt die gleichen verschmutzten Sachen wie an den Tagen zuvor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entwicklung des Kindes</b>				
Das Kind zeigt keine Neugierde oder nur in geringem Maße.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind reagiert nur eingeschränkt auf akustische oder optische Reize.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Sprachvermögen ist eingeschränkt; die Sprachentwicklung ist nicht altersgemäß.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Entwicklung im motorischen und feinmotorischen Bereich ist verzögert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Anlage 1

<b>Körperpflege und medizinische Versorgung</b>	Häufigkeit des Auftretens			
	<b>Nicht</b> zu beobachten	<b>Manchmal</b> zu beobachten	<b>regelmäßig</b> zu beobachten	<b>Keine Infos</b>
Das Kind hat wunde Stellen und es erfolgt keine medizinische Behandlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es hat Hämatome, Wunden, Striemen o.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zähne sind schlecht gepflegt (Karies).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind zeigt auffällige Rötungen und Entzündungen im Anal- und Genitalbereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder Atembeschwerden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat unerklärliche Schmerzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten nehmen die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Krankheit des Kindes wird kein Arzt aufgesucht oder immer erst sehr spät.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten lehnen eine Medikamentengabe ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten geben Medikamente unsachgemäß / nicht nach ärztlicher Anweisung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schnuller o.ä. sind zu alt, zu klein oder zu groß.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird mit Essen beruhigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind zeigt Zeichen von Unter-, Über- oder Mangelernährung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das mitgebrachte Spielzeug ist kaputt / verdreht / nicht altersentsprechend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Blick auf die Eltern/Sorgeberechtigten

	Häufigkeit des Auftretens			
	Nicht zu beobachten	Manchmal zu beobachten	Regelmäßig zu beobachten	Keine Infos
Das Kind wird nicht zu vereinbarten Zeiten abgeholt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ohne Absprache mit der Kindertagespflegeperson wird das Kind von anderen Personen gebracht/abgeholt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absprachen werden nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesprächstermine werden von den Eltern/Sorgeberechtigten kurzfristig abgesagt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird ohne erklärbaren Grund nicht gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird krank zur Kindertagespflegeperson gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten vergessen, Pflegeprodukte (Windeln, Feuchttücher etc.) mitzubringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten hinterlegen - trotz Vereinbarung - keine Ersatzkleidung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern / Sorgeberechtigten nehmen Gesprächstermine mit der Kindertagespflegeperson nicht wahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 3. Blick auf die familiäre Situation

	Nein	Ja	Keine Infos
Die Eltern/Sorgeberechtigten leben getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten haben sich getrennt; die Trennung ist konfliktreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Elternteil vermutet, dass das Kind vom anderen Elternteil nicht gut betreut wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Anlage 1

	Häufigkeit des Auftretens			
	Nicht zu beobachten	Manchmal zu beobachten	Regelmäßig zu beobachten	Keine Infos
Ein Elternteil/Sorgeberechtigter schildert Disziplinierungsmaßnahmen des Partners/der Partnerin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird von einem der Eltern/Sorgeberechtigten oder anderen Erwachsenen in seinem Umfeld geschlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten berichten über Stress am Arbeitsplatz/ im familiären Umfeld.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten wirken überfordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten erscheinen alkoholisiert / nehmen Drogen/nehmen Medikamente.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten berichten über finanzielle Probleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Geschwister müssen auf das Kind aufpassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 4. Eltern-Kind-Beziehung

Die Eltern/Sorgeberechtigten nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten nehmen sich keine Zeit; alles muss schnell gehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird von den Eltern/Sorgeberechtigten ignoriert/ angeschrien / beschimpft, wenn es unerwünschtes Verhalten zeigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Trost, Nähe etc.) nicht wahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern/Sorgeberechtigten reden negativ über das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird ohne Ansprache auf den Arm genommen/gewickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Füttern wird nicht mit dem Kleinkind/Säugling gesprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind entfernt sich von den Eltern/Sorgeberechtigten ohne sich rückzuversichern (läuft einfach weg).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind geht mit anderen Personen mit, obwohl es diese Personen nicht/kaum kennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind reagiert nicht, wenn die Eltern/die Sorgeberechtigten weggehen (keine Verabschiedung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 5. Ressourcen – positive Indikatoren

	Häufigkeit des Auftretens			
	Regelmäßig zu beobachten	Manchmal zu beobachten	Nicht zu beobachten	Keine Infos
<b>Die Eltern/Sorgeberechtigten....</b>				
zeigen sich gesprächsbereit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
achten auf die Bedürfnisse des Kindes und setzen sich für das Kind ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erleben Unterstützung positiv und können diese annehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sind eingebunden in stabile Netzwerke (z.B. Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Das Kind....</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat eine positive (emotionale) Beziehung zu mindestens einem Elternteil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat eine positive (emotionale) Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen (Großeltern, Verwandte etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügt über soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen (ist anerkannt / beliebt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist ausgeglichen (aufgeschlossen/interessiert).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 6. Sonstige Beobachtungen/ Ergänzungen/ Anmerkungen

**7. Bisherige Aktivitäten/Maßnahmen**

Welche Überlegungen und Aktivitäten bzgl. des Kindes/der Familie wurden in der Kindertagespflege bereits angestellt/gemacht (z. B. Elterngespräch, spezielle Förderung des Kindes, Ausweitung der Betreuungszeiten...)?

**8. Kooperation/Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern/Sorgeberechtigten**

Angebotene Unterstützungen:

Annahme von Hilfen (Hilfe wird gewünscht bzw. abgelehnt):

Einhalten von Vereinbarungen:

Kooperations- bzw. Aushandlungsbereitschaft  
(Beteiligung bzw. Entziehen, Mitarbeit bzw. Widerstand)

Interaktionsverhalten  
(Erleichterung bzw. Aggression auf Kontakt- und Hilfeangebot)

**9. Vorschläge für das weitere Vorgehen**

(1)

(2)

(3)

(4)

### 10. Zusammenfassende Einschätzung

Es liegt aus Ihrer Sicht eine AKUTE Kindeswohlgefährdung vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

Es liegen aus Ihrer Sicht Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung oder eine drohende Kindeswohlgefährdung vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

#### Weitere Handlungsschritte:

<b>Akute Gefährdung!</b> Sofortige Benachrichtigung des Jugendamtes!	<input type="checkbox"/>
<b>Drohende Gefährdung:</b> Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	<input type="checkbox"/>
Benachrichtigung des Jugendamtes (Fachdienst KTP)	<input type="checkbox"/>

Datum/Unterschriften:	
KTPP:	





Bewertung/Gefährdungseinschätzung (mehrere Nennungen möglich):

- akute** Kindeswohlgefährdung
- gewichtige Anhaltspunkte** für **eine** Gefährdung
- keine** (akute) Gefährdung, aber **Hilfen für Eltern/Sorgeberechtigte erforderlich**

Welche (möglichen) Hilfen:

- keine** Gefährdung, **keine** Hilfen erforderlich
- Gefährdungsrisiko **unklar, weitere Gefährdungseinschätzung, Beobachtungen, Informationen oder Beratungen erforderlich**
- Sonstiges:

Begründung der Bewertung/Art der Gefährdung:

Gegebenenfalls abweichende/unterschiedliche Bewertung der beteiligten Fachkräfte:

Weitere Schritte / Vereinbarungen:

Weitere Beobachtung durch \_\_\_\_\_

weitere Gefährdungseinschätzung mit **insoweit erfahrener Fachkraft (IseF)** bis:

\_\_\_\_\_

Gespräch mit **Eltern/Sorgeberechtigten** soll **noch nicht** stattfinden weil:

**vorher weitere Gefährdungseinschätzung/Beratung** erforderlich ist

**durch Info der Eltern/Sorgeberechtigten der Kinderschutz gefährdet werden könnte**

Sonstiges (**wer, was, bis wann**):

Info an den ASD über den Meldebogen

Datum/Unterschriften:

KTPP:

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF):

**Kurz-Protokoll Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Beteiligte Funktion	Name
Eltern/Sorgeberechtigte:	
Kindertagespflegeperson:	
Sonstige Beteiligte:	

Angaben zum Kind:	
Name des Kindes:	
Alter des Kindes:	

Datum / Uhrzeit:	
------------------	--

Anlass für das Gespräch:

Gemeinsame Klärung der Situation:

Zielfindung/Lösungsmöglichkeiten:

Weitere Schritte/Vereinbarungen/zeitlich vereinbarter Rahmen:

Datum/Unterschriften:

Eltern/Sorgeberechtigte:

Kindertagespflegeperson:

Sonstige Beteiligte:

**Meldebogen der Kindertagespflegeperson an das Jugendamt (ASD) des Kreises Bergstraße bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Öffnungszeiten Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamtes Kreis Bergstraße:

Montag – Donnerstag: 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**Tel.: 06252 / 15-4188**  
**E-Mail: kinderschutz@kreis-bergstrasse.de**

Name Kindertagespflegeperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

<b>Angaben zum Kind:</b>	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Anschrift des Kindes:	

Gewichtige Anhaltspunkte:
---------------------------

Ergebnis der mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) vorgenommenen Gefährdungseinschätzung:
--------------------------------------------------------------------------------------------------

Welche Unterstützungsmaßnahmen haben Sie als Kindertagespflegeperson den Eltern/  
Sorgeberechtigten bisher vorgeschlagen?  
Inwiefern sind die Eltern/Sorgeberechtigten schon mit eingebunden:

Wann	Maßnahme	Weitere Beteiligte

Sind die Eltern/Sorgeberechtigten informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird?

JA  NEIN

Wenn **nein**, was veranlasst Sie dazu?

Bereitschaft zur Mitwirkung der Eltern/Sorgeberechtigten:

Eltern/Sorgeberechtigte nehmen die angebotene Hilfe **nicht** an

Eltern/Sorgeberechtigte erscheinen nicht in der Lage, die Hilfe anzunehmen



Anlage 4

Was kann aus Ihrer Sicht dazu beitragen die Kindeswohlgefährdung abzuwenden?

Meldung beruht auf:

Eigenen Beobachtungen:

Hörensagen:

Vermutungen anderer Personen:

Wenn aus Sicht der Kindertagespflegeperson eine **sofortige** Intervention durch das Jugendamt notwendig ist, dann gilt:

Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes sind folgende Telefonnummern zu nutzen:

**Notrufnummer der Polizei 110 oder die 06206 / 9440-0**

Datum:

Uhrzeit:

Unterschrift:

## **Schweigepflichtentbindung**

Name/Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	

Name/Vorname der KTHP:	
Anschrift:	
Tel.:	
E-Mail:	

Kontakt der auskunftsgibenden Einrichtung/Institution (Erziehungsberatungsstelle/Frühförderstelle/Jugendamt/Kinderarzt, etc.)

1.	Name Einrichtung/Institution:	
	Anschrift:	
	Tel.:	
	E-Mail:	

2.	Name Einrichtung/Institution:	
	Anschrift:	
	Tel.:	
	E-Mail:	

3.	Name Einrichtung/Institution:	
	Anschrift:	
	Tel.:	
	E-Mail:	

4.	Name Einrichtung/Institution:	
	Anschrift:	
	Tel.:	
	E-Mail:	

**Bitte ankreuzen!**

**Hiermit entbinde(n) ich/wir**

die **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung/Institution**, welche mein Kind begleiten,  
**gegenüber** der **Kindertagespflegeperson (KTPP)**, welche mein Kind betreut,

**Hiermit entbinde(n) ich/wir**

die **Kindertagespflegeperson (KTPP)**, welche mein Kind betreut,  
**gegenüber** den **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung/Institution**, welche mein Kind be-  
gleiten,

**hinsichtlich folgender Informationen/Angelegenheiten (Bitte ankreuzen!)**

- der Informationsweitergabe bzgl. der Terminwahrnehmung (Beratungsgespräch),
- der aktuellen Entwicklung,
- Abstimmung zum weiteren Vorgehen,
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Bitte ggf. ergänzen, wofür genau die Entbindung erfolgen soll:  
\_\_\_\_\_

**von einer etwa bestehenden gesetzlichen Schweigepflicht (gem. § 203 StGB).**

Diese Erklärung gilt bis [ _____ ] und <b>dient folgendem Zweck:</b> _____ _____ _____
<i>Der Informationsaustausch soll es allen Beteiligten ermöglichen in Austausch zu treten, wenn das Wohl des Kindes in Gefahr ist. Ziel des Austausches ist es, die Gefährdung für das Kind/die Kinder abzuwenden und das Wohl des Kindes zu sichern. Der Austausch erfolgt im Rahmen der Feststellung der „Gefährdung des Kindeswohls“.</i>

Ich/wir wurde/n ausführlich über die gesetzliche Schweigepflicht, den Sinn und Zweck dieser **freiwilligen Erklärung** sowie über mögliche Folgen einer Verweigerung (ggf. Weitergabe des Sachstandes zur Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt) unterrichtet.

Mir ist bekannt, dass ich die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit gegenüber dem Empfänger dieser Erklärung ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum/Unterschriften:	
Eltern/Sorgeberechtigte:	

**Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Kindertagespflege**  
**(gem. § 8a Abs. 5 SGB VIII und § 72a SGB VIII)**

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a Abs. 5 und des § 72a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe treffen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

und - nachfolgend Kindertagespflegeperson genannt -

der Kreis Bergstraße – Jugendamt, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

- nachfolgend Träger der öffentlichen Jugendhilfe genannt -

folgende Vereinbarung:

**§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag / Ziel der Vereinbarung**

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das gilt für das Jugendamt, wie auch für die Kindertagespflegepersonen. Eine Gefährdung bzw. Verletzung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern und deren Eltern/Sorgeberechtigte nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefährdung selbst oder mit fachlicher Hilfe abzuwenden.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(3) Die Kindertagespflegeperson erbringt Leistungen gegenüber Eltern/Sorgeberechtigten und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Sie stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden und sie die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen des § 8a Abs. 1 und 5 SGB VIII sowie des § 72a Absatz 1 und 5 SGB VIII einhält.

(4) Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen: Zur Sicherstellung, dass keine Personen im Bereich Kindertagespflege tätig ist, die wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, lässt sich der Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes von allen Personen, die einen Antrag oder einen erneuten Antrag auf Pflegeerlaubnis gem. § 43

SGB VIII stellen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

Personen, welche im Rahmen der Qualifizierung etc. ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle absolvieren, sowie im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebende Personen über 18 Jahren (bei Betreuung innerhalb des eigenen Wohnraums) mit Kontakt zu den Betreuungskindern sind verpflichtet, ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

## **§ 2 Verfahren bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Gefährdungseinschätzung**

(1) Nimmt die Kindertagespflegeperson Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wendet sie sich umgehend an die insoweit erfahrende Fachkraft (IseF) ihrer Region. Über den Gesprächstermin wird der Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes zeitnah informiert.

(2) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung,
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Problemfamilien,
- persönliche Eignung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt der Kindertagespflegeperson Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für die Kindertagespflegeperson kostenfrei. Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

(4) Die Eltern/Sorgeberechtigten und das Kind sind bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos frühestmöglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt wird.

## **§ 3 Fortbildung der Kindertagespflegepersonen**

Der Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes ermöglicht, je nach Bedarf, den Kindertagespflegepersonen des Kreises Bergstraße sich bezüglich der sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrags im Sinne des § 8a Absatz 5 SGB VIII fortzubilden.

## **§ 4 Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen**

(1) Sind zur Sicherung des Kindeswohls Maßnahmen und Hilfen erforderlich, sind den Eltern/Sorgeberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufzuzeigen.

(3) Die Kindertagespflegeperson prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Rücksprache mit dem Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes oder der IseF), ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

## **§ 5 Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**

(1) Erscheinen der Kindertagespflegeperson die von den Eltern/Sorgeberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Eltern/Sorgeberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich die Kindertagespflegeperson nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Eltern/Sorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert sie die Eltern/Sorgeberechtigten darüber, dass eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes - ASD).

(2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (ASD) erforderlich, so erfolgt diese Information durch die Kindertagespflegeperson. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ASD) erfolgt schriftlich und enthält insbesondere

- Name, Geburtsdatum und gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes,
- Namen und Anschrift der Eltern/Sorgeberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
- das Ergebnis der mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Gefährdungseinschätzung,
- Angaben zu den gegenüber den Eltern/Sorgeberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt der Kindertagespflegeperson unverzüglich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

## **§ 6 Verfahren bei akuter Gefahr für das Wohl des Kindes**

(1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der akuten/dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem gegebenenfalls in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Eltern/Sorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

## **§ 7 Datenschutz**

(1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl vorliegt.

(2) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

### § 8 Dokumentation

(1) Die Kindertagespflegeperson stellt sicher, dass alle den Fall betreffenden Beobachtungen, Absprachen und Handlungsschritte schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.

### § 9 Qualitätssicherung

(1) Die Kindertagespflegeperson stellt die sachgerechte Unterrichtung des Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

### § 10 Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen in den dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden §§ 8a und 72a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

Datum/Unterschriften:	
Kindertagespflegeperson:	
Jugendamt/ Träger der öffentlichen Jugendhilfe	



**Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF)**

**Bitte beachten Sie:** Die Zuständigkeit der IseF richtet sich nach dem Betreuungsort der Kindertagespflegestelle und NICHT nachdem Wohnort der Kinder.

<p><b>Region Bergstraße</b></p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bensheim Erziehungsberatung</p> <p>Am Wambolterhof 8 64625 Bensheim</p> <p>Tel.: 06251 / 84600 E-Mail: jugendhilfe-eb-bensheim@kreis-bergstrasse.de Web: www.kreis-bergstrasse.de/eb-bensheim</p>	<p><b>Kommunen:</b></p> <p>Bensheim Einhausen Lautertal Lorsch Zwingenberg</p>
<p><b>Region Ried</b></p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Lampertheim Erziehungsberatung</p> <p>Blücherstr. 26 68623 Lampertheim</p> <p>Tel.: 06206 / 910411 E-Mail: jugendhilfe-eb-lampertheim@kreis-bergstrasse.de Web: www.kreis-bergstrasse.de/eb-lampertheim</p>	<p><b>Kommunen:</b></p> <p>Biblis Bürstadt Groß-Rohrheim Lampertheim Viernheim</p>
<p><b>Region Odenwald/Neckartal</b></p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Fürth/Odw. Erziehungsberatung des Caritasverbandes Darmstadt e.V.</p> <p>In den Pfarrwiesen 1 64658 Fürth/Odenwald</p> <p>Tel.: 06253 / 806154-0 E-Mail: eb@caritas-bergstrasse.de Web: www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/ bergstrasse/fuerth</p>	<p><b>Kommunen:</b></p> <p>Heppenheim Abtsteinach Birkenau Fürth Gorxheimertal Grasellenbach Hirschhorn Lindenfels Mörtenbach Neckarsteinach Rimbach Wald-Michelbach</p>

**Handreichung Vorbereitung Elterngespräch und Protokollbogen  
für Kindertagespflegepersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Die Ihnen anvertrauten Kinder sind vor Gefahren, welche diese in Ihrem Wohl und Ihrer Entwicklung beeinträchtigen, zu schützen. Um diesem **gesetzlich verankerten Auftrag zum Kinderschutz** nachzukommen sind Einschätzungen und Absprachen mit den Eltern/Sorgeberechtigten notwendig. Diese Handreichung zur Vorbereitung von Elterngesprächen und der Protokollbogen soll Ihnen hierfür eine Orientierung sein.

<b>Handlungsmöglichkeiten</b>		<b>Notizen</b>
<p>Gesprächsvorbereitung mit den MA des Fachdienst KTP; Auf Wunsch der Eltern ggf. eine Vertrauensperson dieser mit ins Gespräch einbeziehen;</p> <p>Zu klärende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was weiß ich von der Familie?</li> <li>• Welche Informationen/ Beobachtungen/Sorgen will ich den Eltern mitteilen?</li> <li>• Gibt es Informationen, die bei Weitergabe an die Eltern eine zusätzliche Gefährdung für das Kind bedeuten könnten?</li> <li>• Wie ist damit umzugehen?</li> <li>• Was will ich wissen?</li> <li>• Mit welcher Technik/Methode kann ich das erfragen?</li> <li>• Welche Art der Gesprächsführung ist geeignet?</li> <li>• Welchen guten Türöffner gibt es?</li> </ul>		
<b>Phase des Gespräches</b>	<b>Formulierungshilfen</b>	<b>Notizen</b>
<p><b>Gesprächseröffnung</b></p> <p>Anlass und Gesprächsziel nennen</p> <p>Vertrauen und Offenheit signalisieren</p> <p>Ablauf und Zeitrahmen absprechen</p> <p>Informieren, wer warum an dem Gespräch teilnimmt</p>	<p>„Schön, dass Sie heute meiner Einladung folgen konnten. Ich möchte den Termin dazu nutzen, Ihnen meine Beobachtungen bezüglich [Name] Verhalten zu schildern und einen Austausch darüber zu beginnen, wie wir dem zukünftig gemeinsam begegnen können.“</p>	
<p><b>Klärung Sachverhalt</b></p> <p>Informationen zusammentragen (gemeinsame und unterschiedliche Sichtweisen)</p> <p>Beobachtungen u. Wahrnehmungen darstellen</p>	<p>„Wenn es Ihnen recht ist, würde ich gerne damit beginnen, meine Beobachtungen und persönlichen Eindrücke zu schildern.“</p>	

<p>Bewertungen vermeiden</p> <p>Verständnis zeigen, aber auch auf Rechte und Bedürfnisse des Kindes hinweisen</p> <p>Gegenseitiges Zuhören und Nachfragen</p>	<p>Im Anschluss würden mich Ihre Erfahrungen und Sichtweisen interessieren, die Sie bisher sowohl zu Hause als auch mit anderen gemacht haben.“</p> <p>„Ich mache mir Sorgen um [Name], weil...“</p> <p>Vielleicht gibt es ja schon Ideen und Hinweise darauf, wie wir hier mit der Situation anders umgehen können?“</p>	
<p><b>Zielfindung</b></p> <p>Gemeinsame und ggf. unterschiedliche Ziele klären</p> <p>Übergeordnetes Ziel finden</p>	<p>„Was sind Ihre Erwartungen an mich? Wie kann ich Sie dabei unterstützen, das zu erreichen?“</p> <p>„Was wünschen Sie sich für [Name]?“</p> <p>„Was ist Ihnen für Ihre Tochter / Ihren Sohn / Ihre Familie wichtig?“</p>	
<p><b>Lösung</b></p> <p>Gemeinsam Ideen für die Zielerreichung sammeln</p> <p>Überlegen, welche Lösungen realisierbar sind</p> <p>Überlegen, was zur Lösung benötigt wird</p> <p>Überlegen, welche Konsequenzen der Lösungsansatz für die Beteiligten hat</p>	<p>„Wir sollten uns heute auf ein gemeinsames Vorgehen einigen.“</p> <p>„Welches der eben besprochenen Ziele erscheint Ihnen denn als am ehesten zu erreichen?“</p> <p>„Wichtig ist, sich nicht zu viel auf einmal vorzunehmen und Ziele zu setzen, die erreichbar sind. Kleine Erfolgserlebnisse motivieren, auch längerfristige Aufgaben anzupacken.“</p> <p>„Mir ist es besonders wichtig, dass [Name] demnächst...“</p> <p>„Wie könnte ein erster Schritt zur Lösung aussehen?“</p>	

Anlage 8

<p><b>Entscheidung</b></p> <p>Gemeinsame Vereinbarungen treffen</p> <p>Schriftlich festhalten; noch einmal vorlesen</p> <p>Überprüfungstermin vereinbaren</p>	<p>„Lassen Sie uns kurz zusammenfassen, wer von uns welche nächsten Schritte übernimmt.“</p> <p>„Damit dabei nichts verloren geht, würde ich dies gerne schriftlich festhalten und Ihnen zukommen lassen.“</p> <p>„Bei unserem nächsten Termin, den wir gleich noch vereinbaren werden, werden wir dann schauen, welche der Ziele erreicht wurden und wie sich die aktuelle Situation darstellt.“</p>	
<p><b>Zusammenfassung</b></p> <p>Gegenseitiges Feedback</p> <p>Mit positivem Ausblick schließen</p>	<p>„Ich bin sehr froh darüber, dass wir die Zeit gefunden haben, uns ganz intensiv über [Name] auszutauschen.“</p> <p>„Durch den gemeinsamen Blick auf ein Kind ist es leichter, angemessene Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen einschätzen zu können.“</p> <p>„Vielen Dank für Ihre Offenheit.“</p>	

Quelle:

[Arbeitsblatt A4 Vorbereitung Elterngespraech.pdf \(lrahp.net\)](#) – Das Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule. 2014







KREIS BERGSTRASSE

**Kreis Bergstraße - Jugendamt**  
**Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung**  
**Fachdienst Kindertagespflege**

Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

[jugendhilfe-kindertagespflege@kreis-bergstrasse.de](mailto:jugendhilfe-kindertagespflege@kreis-bergstrasse.de)

Stand: Januar 2023